Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 2 (1800)

Rubrik: Vollziehungs-Ausschuss

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der neue Schweizerische Republikaner.

Herausgegeben von Escher und Ufteri.

Montag, den 28 Juli 1800.

Erstes Quartal.

Den 9 Thermidor VIII.

Vollziehungs=Ausschuß.

Der Bollziehungsausschuß, auf die Berichte des Ministers der Kunste und Wissenschaften und des Finanzministers, über die dem Bürger Pestalozzi zum Behufe seines Erziehungsinstituts in Burgdorf von Seite des Staats zu bewilligende Unterstüßung,

befchließt:

1. Dem Burger Pestalozzi soll die Wohnung im Schlosse zu Burgdorf zu einer Erziehungsanstalt unentgeltlich eingeräumt werden.

2. Ferner sollen ihm unentgeltlich vier Klafter Holz

jahrlich gegeben werden.

3. Auf sein Verlangen soll ihm ber zur Anpflanzung von Gemuffen nothige Platz in den Schlofgarten abgetreten werden.

4. Die ben einer Spezialrequisition zusammengebrach, ten Betten soll die Verwaltungskammer aus den Zimmern, deren der Burger Pestalozzi bedurftig ift, wegruumen laffen.

5. Dem Minister der Finangen und bem der Runste und Wiffenschaften ift die Bollziehung Diefes Be-

schlusses aufgetragen.

Bern, den 23. July 1800.

Der Prafident des Bollz. Ausschuffes,
(Sign.) Savary.

Im Ramen bes Bollgichungsausschuffes

Der Interims . Gen. Secretar. (Sign.) Briatte.

Gesezgebung. Groffer Rath, 18. Juni.

(Fortsetzung.)

Cartier will einen folden Zusatz wohl zugeben, wunscht aber, benselben forgfältig zu bestimmen, um

den Wirthen, jum Nachtheil der Metger, nicht zu viel Nechte einzuräumen.

Ham mer stimmt Secretan ben, und will hierüber die Wirthe nicht mehr einschränken, als andere Bürger, indem sie schon hinlanglich beschwert sind. — Secrestans Antrag wird angenommen.

Der Senat bezeugt dem groffen Rath seinen Bunsch, die vereinigte Commission bender Rathe unverweilt mit-

telft eines Beschluffes, aufgelost zu feben.

Efcher fodert, daß der groffe Rath dem Senat fein Miffallen bezeuge, über feine haufigen constitutions widrigen Einladungen.

Carmin tran fodert Tagesordnung über biese Botschaft, und hoft, die unnuge Zehnercommision

werde von felbst ihre Auflösung fodern.

Billeter. Ein inconstitutioneller Schritt führt zu dem zweiten. hatten wir keine konstitutionswie drige Zehnercommission ernennt, so ware der Senat nicht in den Fall gekommen, diese constitutionswidrige Einladung zu machen. Er fodert bestimmt Austösung dieser gefährlichen Commission.

Graf findet, da der Senat mit uns diese Commifion ernannte, so habe er wohl ein etwelches Recht ju einer folchen Ginladung, deren er entsprechen will.

Man geht zur Tagesordnung über diese Botschaft, und auf Billeters Antrag wird die vereinigte Commission aufgelost.

Der Vollziehungsausschuß übersendet den Verbals prozes des Verkaufs der der Nation zustehenden Zehendscheuer zu Liestal. — Dieser Gegenstand wird an eine Commission gewiesen, in die geordnet werden:

Gnfi, Debon und Schwab.

Der Bollziehungsausschußübersendet zufolge der Einsladung vom 28. April, die Tabelle der bis den isten Jenner verkauften Nationalguter, deren Berkaufe ra-